



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



**FÖRDER-  
PROGRAMM**

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

# Ausschreibungs- unterlagen 2020



AGENDA  
**2030**



# Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2020–2021

---

## Ausschreibungsunterlagen 2020

---

Version vom 26.05.2020

### 1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele (sustainable development goals, SDGs) auf lokaler und regionaler Ebene zu verstehen (siehe auch [www.agenda2030.admin.ch](http://www.agenda2030.admin.ch)).

### 2 Programmziele

Über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Starthilfe und Unterstützung für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Das Förderprogramm ist gezielt auf jene Bereiche ausgerichtet, in denen gemäss der aktuellen Bestandesaufnahme über die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz prioritärer Handlungsbedarf besteht. Damit leistet es einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene. Unterstützt werden insbesondere innovative Projekte, die sich in anderen Gemeinden, Kantonen, Regionen oder Organisationen reproduzieren lassen. Die Projekte tragen dazu bei, die Agenda 2030 in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

### 3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt

Unterstützte Prozesse und Projekte müssen explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen und deren drei Dimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) adressieren sowie Wechselwirkungen aufzeigen. Der Einbezug der gesellschaftlichen Akteure erfolgt durch einen partizipativen Prozess. Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt (z. B. Umweltschutz), sondern Vorhaben, welche die nachhaltige Entwicklung als Ganzes verstehen und aufgreifen. Unterstützungsbeiträge gibt es für folgende Kategorien:

1. kommunale, kantonale oder regionale Projekte von öffentlichen oder privaten Akteuren, welche durch die Förderung eines klimaverträglichen und biodiversitätsschonenden Lebensstils zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (namentlich der SDGs 13 und 15) beitragen;



2. innovative Projekte von öffentlichen oder privaten Akteuren, die ein breites Zielpublikum ansprechen und eine grosse Hebelwirkung zur Sensibilisierung und Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz ermöglichen.

### 3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

#### Für die 1. Kategorie

Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden) oder von privaten Akteuren, idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Kanton oder einer Gemeinde.

#### Für die 2. Kategorie

Unterstützt werden Projekte von privaten oder öffentlichen Akteuren, welche grossflächig respektive an verschiedenen Orten umgesetzt werden und die Agenda 2030 einem breiten Zielpublikum näherbringen.

### 3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien zwingend erfüllen:

- Das Projekt berücksichtigt explizit die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und weist alle Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen transparent aus.
- Der Bezug des Projekts zur Agenda 2030 muss deutlich aufgezeigt werden. Der Beitrag des Projekts an die Umsetzung der SDGs 13 und 15 ist aufzuzeigen (nur für Projekte der 1. Kategorie).
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug aller gesellschaftlichen Akteure), «Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheid» müssen wichtige Elemente des Prozesses sein.
- Das Projekt ist innovativ, beispielhaft und lässt sich auf andere Gemeinden/Regionen/Kantone/Organisationen übertragen.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss. Es bewahrt den Handlungsspielraum künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Die Nachhaltigkeitsfachstelle des Kantons ist über das Projekt zu informieren.
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an einem Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

### 3.3 Themenschwerpunkt

Der Themenschwerpunkt für die Ausschreibung 2020 lautet **«Nachhaltiger Lebensstil – gut für Klima und Biodiversität»**. Gemäss der 2018 erstellten Bestandesaufnahme über die Umsetzung der Agenda 2030 besteht bei diesem Thema ein grosser Handlungsbedarf. Über das Förderprogramm will das ARE die Rolle von Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinschaften bei der Erreichung der Klimaziele und im Kampf gegen den Biodiversitätsverlust stärken. Im Mittelpunkt stehen individuelle und kollektive Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Konsumgewohnheiten. Die Projekte können sehr



unterschiedliche Formen aufweisen. Neben der Bereitstellung von Informationen sowie gesellschaftlichen oder technologischen Innovationen sind auch konkrete Realisierungen oder Massnahmen von Gemeinwesen denkbar, die klima- und/oder biodiversitätsneutrale Verhaltensweisen fördern, namentlich in den drei Konsumbereichen mit den grössten Umweltauswirkungen (Ernährung, Wohnen und Verkehr).

### **3.4 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?**

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art oder Studien- und Forschungsprojekte. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Organisation kann nicht in zwei aufeinanderfolgenden Programmperioden finanziell unterstützt werden. Gewinnorientierte Projekte werden nicht unterstützt.

### **3.5 Fristen 2020**

Projekteingaben sind bis am 30. September 2020 einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Antragstellenden werden bis Ende November über eine allfällige Unterstützung informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2021 beginnen.

### **3.6 Höhe der Beiträge**

Der maximale Unterstützungsbeitrag beläuft sich auf 20'000 Franken.

Er darf 50 % der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das ARE behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch das ARE müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.

### **3.7 Formale Voraussetzungen**

Die Gesuchsteller müssen ihre Gesuche elektronisch über [foerderprogramm@are.admin.ch](mailto:foerderprogramm@are.admin.ch) sowie per Post in einfacher Ausführung (inkl. Beilagen) an die folgende Adresse einreichen:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
Sektion Nachhaltige Entwicklung  
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung  
3003 Bern

Das einzureichende Dossier soll ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gesuchsteller angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 8 Seiten ohne Anhänge). Unvollständige Dossiers werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das Dossier unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Motivation sowie die Ziele und erwarteten Ergebnisse des Projekts sind auszuführen.



- Aus dem Dossier muss ersichtlich sein, inwiefern das Projekt die Kriterien (Kapitel 3.2) einhält (Inhalt und Prozess).
- Das Projektmanagement ist transparent (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Die Finanzierungslage ist transparent darzulegen und die Finanzierung langfristig sicherzustellen (für mehrjährige Projekte oder bei Dauerbetrieb).
- Bereits zugesicherte und/oder beantragte Bundesmittel sowie weitere angefragte Unterstützungsbeiträge sind zu deklarieren.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase, sind realistische Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen.
- Bei umfangreichen Projekten muss sowohl der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe genau definiert werden.

Als Antrag ist ein vollständig ausgefülltes Gesuchsformular einzureichen, welches unter [www.are.admin.ch/foerderprogramm](http://www.are.admin.ch/foerderprogramm) zur Verfügung steht. Weitere Unterlagen dazu sind nur ergänzend und ersetzen das Ausfüllen des Gesuchsformulars nicht.

### **3.8 Berichterstattung und Kommunikation**

Für Projekte, welche im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem ARE nach Projektabschluss oder spätestens im März 2022 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen (Ausführlichkeit je nach Projektgrösse). Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE über seine verschiedenen Kanäle kommunizieren will. Zu diesem Zweck müssen die Projektträgerschaften dem Amt geeignete Unterlagen zur Verfügung stellen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.).

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen.
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, welche im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Das ARE behält sich vor, die Projekte zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 zu nutzen.



#### **4 Kontakt und weitere Informationen**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
Sektion Nachhaltige Entwicklung  
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung  
3003 Bern

[foerderprogramm@are.admin.ch](mailto:foerderprogramm@are.admin.ch)

Ansprechperson: Tina Leiser (Tel. 058 462 27 60), Projektleiterin